



Stadt Augsburg, Bürgeramt, 86143 Augsburg

Piratenpartei Augsburg
Postfach 10 22 01
86002 Augsburg

Dienstgebäude

Verwaltungszentrum

An der Blauen Kappe 18
86152 Augsburg

Zimmer

284

Sachbearbeiter(in) Herr Stiegeler

Telefon

(0821) 324 - 4222

Telefax

(0821) 324 - 4218

E-Mail

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen 330-3-Sti

Datum

17.02.2014

Unsere Zeichen und Datum bei Antwort bitte angeben

Bitte beachten: e-mails haben keine Rechtsverbindlichkeit

Hinweise zur e-mail- Nutzung unter www.augsburg.de

Vollzug des Bay. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG), des Fernstraßengesetzes (FStrG)
und der Straßensondernutzungssatzung der Stadt Augsburg

Anlagen: - Rückmeldeformular
- Besondere Hinweise

Europawahl

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Aufstellung von Wahlplakaten in Augsburg ist in einem Zeitraum von 12 Wochen vor Wahlen auf öffentlichen Verkehrsflächen erlaubnisfrei.

Gleichwohl gibt es bestimmte Vorgaben, die eingehalten werden müssen.

Bitte beachten sie, dass es wegen den gemachten Erfahrungen in den vergangenen Wahlen, diverse Änderungen gegeben hat.

1. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung und die Einhaltung und Durchsetzung der Auflagen obliegt dem Erlaubnisnehmer (siehe Anschrift) oder einem ausdrücklich beauftragten Vertreter (Verantwortlicher).
2. Darstellungen, die gegen straf-, bußgeld- oder jugendschutzrechtliche Vorschriften verstoßen, sind unzulässig. Die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit sind zu beachten.
3. Sämtliche Gegenstände sind verkehrssicher aufzustellen bzw. zu befestigen.
Bei der Aufstellung der genannten Gegenstände ist insbesondere zu beachten, dass
 - Behinderungen oder Gefährdungen von Verkehrsteilnehmern ausgeschlossen werden,
 - die Standsicherheit bei jedem Wetter gewährleistet ist,
 - eine nicht bestimmungsgemäße Verwendung der Gegenstände bzw. ein Mißbrauch durch Unbefugte verhindert wird,
 - Verkehrszeichen oder -einrichtungen zur Befestigung nicht verwendet werden dürfen,
 - für Befestigungen an Gebäuden die Zustimmung des Verfügungsberechtigten einzuholen ist,
 - **Befestigungen im Straßenbelag nicht zulässig sind!**
4. Soweit Plakatträger/Plakate in Grünflächen fixiert werden, ist darauf zu achten, dass durch diese evtl. verlegte Leitungen, Kabel etc. nicht verletzt werden.
Sollte durch die Einsichtnahme der entsprechenden Spartenpläne (bei den Stadtwerken Augsburg, Tel. 0821-324-8302) bzw. Telekom (0821-318-63238) oder Tiefbauamt (Tel. 0821-324-7450) etc. nicht zweifelsfrei

Feste Servicezeiten:

Montag 08.00 - 12.30 Uhr
Dienstag 08.00 - 12.30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 08.00 - 12.30 Uhr
13.30 - 17.30 Uhr
Freitag 08.00 - 12.30 Uhr

Telefonzentrale: (0821) 3 24 - 0

Internet: www.augsburg.de

e-mail: ordnungsbehoerde@augsburg.de

Individuelle Servicezeiten
nach Terminvereinbarung



Linie 2 „Senkelbach“
Linie 4 „Klinkertor“

AVV-Haltestellen
vor dem Haus

Bankverbindungen:

Stadtsparkasse Augsburg
040 147 (BLZ 720 500 00)
Für Auslandszahlungen:
IBAN: DE35 7205 0000 0000 0400 06
SWIFT-BIC: AUGSDE77XXX

ermittelt werden können, dass keine Gefährdung gegeben ist, so ist eine Probegrabung durchzuführen.

5. Bäume dürfen nicht beschädigt werden. Insbesondere ist es nicht zulässig, Plakatträger/Plakate durch Klammern, Nägel oder Kleber zu befestigen.
6. Befestigungen an **Sicherheitszäunen, Leitplanken, Lichtmasten etc.** dürfen nur angebracht werden, soweit sie nicht gegen die sonstigen Auflagen verstoßen. **Die Befestigung ist mit Plastikbändern vorzunehmen. Die Befestigung mit Draht (auch kunststoffummanteltem) ist untersagt.**
7. **Brückengeländer bzw. Absturzsicherungen** dürfen für Plakatträger/Plakate nur benutzt werden, soweit diese nicht in Punkt 13 ausgenommen sind oder die sonstigen Auflagen entgegenstehen. **Die Befestigung ist mit Plastikbändern vorzunehmen. Die Befestigung mit Draht (auch kunststoffummanteltem) ist untersagt.**
8. Alle Anlagen und Gegenstände sind außerhalb des Verkehrsraumes in einem Mindestabstand von 0,5 m und so aufzustellen, daß Fußgänger nicht behindert werden.
9. Vor (soweit vorhersehbar), während und nach ungünstigen Witterungsverhältnissen wie z. B. Sturm, Hagel, starke Regenfälle u.ä. sind unverzüglich
 - sämtliche Plakatträger/Plakate zu überprüfen,
 - ungenügend gesicherte Plakatträger/Plakate er den Erfordernissen entsprechend zu sichern,
 - beschädigte Plakatträger/Plakate und deren Reste zu entfernen,
 - abgelöste Plakate neu anzukleben.Soweit Plakatträger anderweitig beschädigt oder Plakate abgelöst sind, müssen diese ebenfalls unverzüglich beseitigt oder erneuert werden.
10. Soweit bereits vorhandene, eventuell benutzte, Plakatträger verwendet werden, müssen die vorhandenen Plakate abgelöst oder vollständig durch die neuen Plakate bedeckt sein.
11. Die Standsicherheit der Plakatträger/Plakate muß dauerhaft gewährleistet sein, sodaß keine Verkehrsgefährdung entstehen kann. Andernfalls sind diese umgehend zu entfernen.
12. Aktivitäten, die Verkehrsteilnehmer oder Dritte gefährden, ablenken, belästigen oder den Verkehr erschweren, sind unzulässig.
13. Die Anbringung oder Aufstellung von Plakatträgern/Plakaten ist nicht zulässig
 - an Sichtdreiecken an Straßenkreuzungen
 - im Bereich von Fußgängerüberwegen,
 - vor und nach Ausfahrten
 - im Bereich von 20 m vor und nach Verkehrssignalanlagen und Straßeneinmündungen
 - in stadteigenen Grünanlagen
 - an Geländern von Straßenüberführungen.
14. Folgende Straßen sind von Plakatträger/Plakate freizuhalten:

Ulrichplatz, Maximilianstr., Karolinenstr., Hoher Weg, Domvorplatz, Rathausplatz, Elias-Holl-Platz, Königsplatz, Theodor-Heuss-Platz, Bürgermeister-Fischer-Str., Moritzplatz, Philippine-Welser-Str., Martin-Luther-Platz, Annastr., Färbergäßchen, Im Annahof, Mettlochgäßchen, Steingasse, Verbindungsweg zwischen Steingasse und Annastr., Rotes Tor, Freilichtbühne (während der Spielzeit), Bereich um den Fünfgratturm, Zeugplatz und Zeuggasse im Bereich des Zeughauses, Heilig-Kreuz-Str. und Ottmarsgäßchen im Bereich der Heilig-Kreuz-Kirche, Bereich um das Wertachbrucker Tor, Bereich um den Oblatterwallturm, Bereich um das Jakobertor, Bereich um die Kirche St. Jakob einschließlich Georgsbrunnen, Schwedenstiege, Fuggerei, Bereich um die Stadtmetzg, Bereich um den Prinzregentenbrunnen, Bereich um den Kesterbrunnen

Daytonring, Oberbürgermeister- Müller- Ring und B 17 jeweils einschließlich der Zu- und Abfahrten.

15. Sind Plakatträger/Plakate entgegen der o.g. Vorgaben aufgestellt, so sind diese innerhalb einer Woche nach Mitteilung des Verstosses durch die Ordnungsbehörde, zu entfernen. Sollten die Plakatträger/Plakate nicht innerhalb dieser Frist entfernt worden sein, so können die Plakatträger/Plakate, ohne weitere Ankündigung, auf Kosten des Verursachers entfernt werden. Die anfallenden Kosten betragen pro angefangener Arbeitsstunde ca. 50 €.

16. Sämtliche Plakatträger **einschließlich des Befestigungsmateriales** sind spätestens nach einer Woche nach der Wahl zu entfernen, eventuelle Rückstände sind zu beseitigen.
17. Befinden sich **zwei Wochen nach der Wahl noch Plakatträger auf öffentlichen Verkehrsflächen**, so werden diese **ohne weitere Vorankündigung auf Kosten (vgl. 15.) des Verursachers entfernt**.
18. Der Aufsteller ist verpflichtet, die benutzten Flächen und die darauf aufgestellten Plakatträger in sauberem Zustand zu halten und nach Abschluß der Plakatierungszeit und Beendigung der Abbauarbeiten zu reinigen und den Originalzustand wiederherzustellen. Sollten bei einer evtl. Schlußabnahme Mängel festgestellt werden, so werden die noch erforderlichen Reinigungs- und Reparaturarbeiten durch die Stadt Augsburg auf Kosten des Verursachers durchgeführt.

Abschließend bitten wir Sie noch um Mitteilung eines Ansprechpartners für das Stadtgebiet Augsburg.

Stiegeler



Zurück per Fax (0821-324-4218) oder email (ordnungsbehoerde@augzburg.de) an die

Stadt Augsburg
Bürgeramt / Ordnungsbehörde
An der Blauen Kappe 18

86152 Augsburg

Plakatierung für die Europawahl
Hier: Ansprechpartner für das Stadtgebiet Augsburg

Hiermit teilen wir Ihnen folgenden Ansprechpartner für das Stadtgebiet Augsburg mit,
welcher im Zusammenhang mit der Plakatierung für die Europawahl für eventuelle
Beschwerden zur Verfügung steht.

Name: _____

Anschrift: _____

Tel./e-mail: _____

Absender: _____

Zusätzliche Hinweise zur Wahlplakatierung

Die grundsätzlichen Vorgaben zur Wahlplakatierung wurden ja schon im beiliegenden Schreiben fixiert.

Es gibt aus den Erfahrungen der vergangenen Wahlen aber Punkte, denen besonderes Augenmerk geschenkt werden sollte:

1. Bitte sorgen sie unbedingt dafür, dass nicht nur die Plakate, sondern auch das Befestigungsmaterial nach den Wahlen entfernt wird. Besonders bei vergessenem Befestigungsmaterial an Bäumen kann dies zu Schäden am Baum führen, weil die Drähte, Kabelbinder etc. einwachsen und den Baum dadurch beschädigen. Im schlimmsten Fall führt das dazu dass der Baum stirbt.
2. Da bei der letzten Wahl noch Wochen nach den Wahlen Plakate immer noch nicht eingesammelt worden sind, ist es evtl. ein Überlegung wert – falls das nicht schon praktiziert wird –, dass sie sich Listen mit den Straßenzügen anfertigen, in denen Plakate ausgebracht wurden.
3. Sensibilisieren sie bitte ihre Mitglieder und Unterstützer, dass sie vergessene Plakate, die sie selber nach den Wahlen noch sehen melden oder gleich selber entfernen.
4. Bitte füllen sie das Rückmeldeblatt mit dem Ansprechpartner für die Plakatierung auch aus und schicken es uns zurück.